

02.12.2008

## Stellungnahme zum Ilisu-Projekt:

# Trotz Umweltstörungsanzeige keine Fortschritte bei Auflagenerfüllung

Im März 2007 bewilligten die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) für die Beteiligung europäischer Unternehmen und Banken am Ilisu-Staudammprojekt in der Türkei. An diese Bürgschaften knüpften sie 153 Auflagen, die dazu dienen sollen, das Projekt in Einklang mit internationalen Standards zu bringen. Ein internationales Expertenteam wurde eingesetzt, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen und die türkische Regierung bei der Umsetzung zu unterstützen. Die Berichte der ExpertInnen zeigten jedoch, dass die Auflagen von der türkischen Seite massiv verletzt wurden. Daher forderten die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz die türkischen Stellen am 7.10.2008 mit einer sog. „Umweltstörungsanzeige“ auf, bis zum 12.12.2008 deutliche Fortschritte bei der Auflagenumsetzung nachzuweisen.

Als deutsche Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen mit engem Kontakt zu betroffenen Personen vor Ort im Tigris-Tal weisen wir darauf hin, dass in der Ilisu-Region bisher keinerlei Anzeichen zu erkennen sind, dass sich die türkische Regierung mittlerweile an die Einhaltung der Auflagen hält. Insbesondere weisen wir auf folgende Punkte hin:

- Im Tigris-Fluss finden zurzeit Bauarbeiten statt, wie jüngste Fotos zeigen. VertreterInnen der Exportkreditagenturen hatten jedoch wiederholt ausgesagt, dass vor Baubeginn die gravierenden Mängel im Enteignungs- und Umsiedlungsprozess in Ilisu und Umgebung erfolgreich beseitigt sein müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Zudem haben die Bauarbeiten begonnen, obwohl die geforderten Umweltstudien und die Planung der Ausgleichsmaßnahmen nicht vorliegen.
- Das Dorf Ilisu ist mittlerweile für Außenstehende nicht mehr frei zugänglich. Mitgliedern der Initiative zur Rettung von Hasankeyf wurde mehrfach der Zugang verweigert. Dieser Umstand alleine zeugt davon, dass die türkischen Behörden kein Interesse an einem transparenten Verfahren haben.
- Bezüglich der Suche nach einem neuen Umsiedlungsort wurde der vorgesehene integrative Prozess ignoriert. Die Dammbau-



behörde DSI wies eigenmächtig einen neuen, vom Vorschlag des Umsiedlungsexperten abweichenden Ort für Neu-Ilisu aus, an dem es weder fließendes Wasser noch Ackerland gibt.

- Gemäß einem Brief der deutschen Exportkreditversicherung vom 25.11.2008 an die Erklärung von Bern, konnten die Bewohner von Ilisu in Gesprächen mit den Experten der ECAs ihre Ängste und Kritik äußern. Wie die Initiative zur Rettung von Hasankeyf berichtet, kommuniziert die türkische Dammbaubehörde ansonsten jedoch nur mit Dammbefürwortern. In Gesprächen mit unseren türkischen KollegInnen beklagen viele Menschen, dass sie sich große Sorgen um ihre Zukunft machen, da ihr langfristiges Überleben ohne Ackerland nicht gesichert ist. Es ist vollkommen unklar, wie die geäußerten Befürchtungen in die Projektplanung einfließen.
- Laut Aussagen der Exportkreditagenturen sollte ein zentrales Kriterium bei der Entscheidung über den Ausstieg aus oder Verbleib im Ilisu-Projekt sein, ob eine Nachbesserung der Enteignung von BewohnerInnen der Dörfer Ilisu und Karabayir während der 60-Tages-Frist stattfindet. Diese ist nicht erfolgt.
- Stattdessen betonen die Exportversicherungen nun, dass die Betroffenen vorrangig mit Land statt Geld kompensiert werden und neue Einkommensmöglichkeiten erhalten sollen. Nach wie vor ist jedoch kein adäquates Land vorhanden und daher eine Land für Land-Kompensation nicht möglich. Auch neue Einkommensmöglichkeiten sind bisher nicht ausgearbeitet.
- Die betroffenen Familien wurden informiert, dass sie für ihre neuen Häuser rund das Doppelte bis Dreifache ihrer Entschädigungssumme aufbringen müssen. Gemäß den Exportversicherungen soll das Baukonsortium die zusätzlichen Kosten tragen. Die Bereitschaft des Projektträgers zur Übernahme dieser Kosten ist jedoch fraglich. Eine entsprechende Erklärung liegt nicht vor.
- Das türkische Fernsehen strahlte wiederholt Sendungen aus, in denen BewohnerInnen von Hasankeyf gezeigt wurden, die brieflich über einen verbesserten Umsiedlungsprozess informiert wurden und für das Ilisu-Projekt warben. Journalisten vor Ort konnten jedoch niemanden finden, der einen solchen Brief tatsächlich erhalten hatte.
- Auch die erst kürzlich erschienene Informationsbroschüre der türkischen Behörden stellt lediglich die türkischen Gesetze dar, nicht die aus den Weltbankstandards resultierenden Rechte der Betroffenen, und muss nun wiederum überarbeitet werden. Dies zeigt erneut, dass das Verständnis und der Wille zur Umsetzung der Auflagen fehlen.
- Die politische Situation in der Region hat sich gerade in den letzten Wochen massiv verschlechtert (s. Süddeutsche Zeitung vom 25.11.2008). Erdogans jüngste auf die Kurden gezielte Äußerung - "entweder ihr liebt das Land oder ihr verlasst es" - , Ausschreitungen gegenüber Kurden in verschiedenen Städten des Landes sowie massive Polizeigewalt vermehren die Zweifel, ob die betroffene Bevölkerung in der Lage ist, gegenüber den türkischen Behörden ihre Rechte einzufordern.
- Der kürzlich veröffentlichte zweite Bericht der Kulturgüter-Experten kritisiert, dass nach wie vor wesentliche Grundlageninformationen und archäologische Überblicksstudien fehlen. Am 1. November 2008 sollten von türkischer Seite weitere Informationen präsentiert werden, doch ist dies wiederum nicht erfolgt. Auch der für dasselbe Datum ange-

kündigte neue Aktionsplan zur Rettung der Kulturgüter fehlt. Daher ist zwei Jahre nach Vereinbarung der Auflagen weiterhin keine Bewertung möglich, ob die Versetzung und Bewahrung der historischen Monumente überhaupt machbar ist. Auch die ethnographischen Studien, die eine der Grundlagen für den Aktionsplan bilden sollen, wurden bis Sommer 2008 nicht begonnen. Zudem können mit den bisher vorhandenen Kapazitäten für archäologische Grabungen wenig mehr als 12 Stätten ausgegraben werden, bevor das Gebiet geflutet wird. Im Stauseegebiet muss jedoch mit Hunderten von archäologisch bedeutsamen Stätten gerechnet werden. Auch für die Planung des Archäologieparks fehlen weiterhin sämtliche Vorbedingungen. Gleichzeitig bestätigt der Bericht, dass gravierende Veränderungen der Landschaft durch den Beginn der Bauarbeiten entstanden, ohne dass ein archäologisches Gutachten vorlag oder ein Archäologe anwesend war. Einige Kulturgüter wurden daher möglicherweise bereits beschädigt oder zerstört.

Die von uns genannten Punkte zeigen, dass die türkischen Behörden beim Ilisu-Projekt nach wie vor die Auflagen bzw. Weltbankstandards ignorieren. Innerhalb der 60-Tagesfrist will die türkische Dammbaubehörde zwar laut Medienberichten neue Pläne zur Umsetzung einzelner Auflagen vorlegen. Ein grundsätzliches Umdenken der Institutionen ist jedoch nicht zu erkennen. Es bleibt daher fraglich, weshalb jetzt erstellte Pläne besser umgesetzt werden sollten als vorherige Versprechungen. Einzelmaßnahmen wie angekündigte zusätzliche Informationsbüros in einigen Orten können an den grundsätzlichen Defiziten in der Auflagenerfüllung nichts ändern.

Wir fordern daher die Bundesregierung eindringlich auf, gemeinsam mit den Regierungen Österreichs und der Schweiz an dem eingeschlagenen Ausstiegsprozedere festzuhalten und die Bürgerschaftsverträge umgehend zu lösen.

Kontakt:

Heike Drillisch, Koordinatorin, Gegenströmung, 0177 – 345 26 11,  
[heike.drillisch@gegenstroemung.org](mailto:heike.drillisch@gegenstroemung.org)